

Anfrage Birrer Martin und Mit. über übermässige Belästigung durch Feuerwerke

eröffnet am 27. Januar 2025

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2024 entschieden, die Feuerwerksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. In seiner Begründung ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern Tradition habe. Zudem verfügen die Kantone und die Gemeinden bereits über die Rechtsgrundlagen, um den Verkauf und die Verwendung von Feuerwerk bei Bedarf einzuschränken. Davon machen heute viele Städte und Gemeinden Gebrauch, indem sie die Verwendung zeitlich und/oder örtlich einschränken oder eine Bewilligung voraussetzen.

Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass weitere Einschränkungen bei der Abgabe und der Verwendung von Feuerwerkskörpern nicht notwendig sind. Er empfiehlt dem Parlament daher, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

Silvester 2024 ist bereits wieder Geschichte. Trotzdem sind die teils übermässigen Feuerwerke vielen Luzernerinnen und Luzernern ein Dorn im Auge und bringen mit den vielen Farben nicht nur Freude, sondern auch viele Gefahren mit sich. Nebst den offiziellen Verkäufen von Feuerwerken und Böllern werden immer mehr auch Knallkörper der Marke Eigenbau abgefeuert.

Wir bitten den Regierungsrat, möglichst zeitnah folgende Punkte zu überprüfen und zu beantworten:

1. Ist die Sprengstoffverordnung noch aktuell, braucht es eine Anpassung oder sogar eine Verschärfung? Braucht es aus der Sicht der Regierung eine Anpassung der Sprengstoffverordnung, um das gefährliche und teils übermässige Abbrennen von Feuerwerken um die Neujahrstage und die Bundesfeier zielführend zu regulieren?
2. Wie setzt die Luzerner Polizei an Silvester und am Bundesfeiertag die Einhaltung der Nachtruhe (22 Uhr bis 6 Uhr) durch? Ist die Sprengstoffverordnung überhaupt durchsetzbar oder gelten am 31. Juli beziehungsweise am 1. August und am 30. beziehungsweise am 31. Dezember andere Verordnungen und Bestimmungen?
3. Littering – die Kosten der ganzen Abfälle gehen zu Lasten der Gemeinden. Wird das Litteringgesetz angewandt und durchgesetzt?
4. Unfallverhütung – welche Massnahmen braucht es nach Ansicht des Regierungsrates, um die latente Unfallgefahr, verbunden mit meist schweren Körperverletzungen, zu reduzieren?
5. Bewilligung für den Verkauf – die Ausgabe der Erwerbsscheine fällt in die Zuständigkeit des Kantons – die Gemeinden können Zeiten und Orte für das Verwenden von Feuerwerken bestimmen: Braucht es im Kanton Luzern nicht eine einheitliche Handhabung?

Birrer Martin

Gut-Rogger Ramona, Sager Urban, Beck Ronny, Scherer Heidi, Tanner Beat, Erni Roger, Muff Sara, Forster Eva, Arnold Sarah, Koller-Felder Nadine, Hauser Michael, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Bucher Philipp, Gerber Fritz, Schärli Stephan, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Stadelmann Fabian